

Sehr geehrte/r Seitenbesucher/in,

die Terminvergabe unserer Praxis dient einerseits einem zeitgemäßen Behandlungsablauf. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass zum Behandlungstermin auch Ihr medizinisches Fachpersonal für Sie als Patient zur Verfügung steht und Sie ohne größeren Zeitverlust behandelt werden können.

Wir vergeben die Termine individuell. Wenn Sie einen vereinbarten Termin nicht einhalten können, dürfen wir Sie bitten, den

**Behandlungstermin mindestens 24 Stunden vor Behandlungsbeginn
abzusagen.**

Wenn Sie später absagen oder ohne Absage die Behandlung nicht in Anspruch nehmen und es uns nicht möglich ist, den Behandlungstermin anderweitig zu belegen, werden wir Ihnen die Ausfall- und Rüstzeit gem. §615 BGB in Rechnung stellen müssen.

**Ich verpflichte mich, vereinbarte Termine einzuhalten, anderenfalls übernehme ich bei
Nichtabsage des Termins die daraus entstehenden Kosten in Höhe von 50€.**